

Keine Verschleuderung des Schweizer Bürgerrechts Nein zum neuen St.Galler Bürgerrechtsgesetz

von Lukas Reimann, Kantonsrat, Präsident Junge SVP SG, Wil

Knapp 28 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Geburt Ausländer. Das sind über 2 Millionen Menschen. Mehr als ein Viertel von ihnen (526 700 Personen) liess sich im Laufe ihres Lebens einbürgern. Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz soll eine radikale Kursänderung unserer Einbürgerungspolitik und schliesslich die vollständige Verschleuderung des Schweizer Bürgerrechts herbeigeführt werden. Masseneinbürgerungen sind vorprogrammiert. Genf hat seit einigen Jahren ein Bürgerrechtsgesetz, das dem neuen Vorschlag im Kanton St.Gallen sehr ähnelt. Das Ergebnis (Einbürgerungstourismus) ist schockierend: Bereits 52% der Genfer Bevölkerung wurden als Ausländerin oder Ausländer geboren.

Beängstigende Zunahme der Einbürgerungen

Von 1990 bis Ende 2002 wurden insgesamt 250'171 Ausländer eingebürgert. Dies ist mehr als die halbe Einwohnerzahl des ganzen Kantons St.Gallen. Die jährlichen Einbürgerungen haben sich in dieser Zeitspanne versechsfacht. Total wurde bereits über einer halben Million Ausländern der Schweizer Pass gegeben. Vorsichtig gerechnet wird bereits 2008 die Millionenmarke überschritten sein!

Die meisten Gesuche kommen nicht etwa von Bürgern aus EU-Staaten, sondern aus Staaten, welche ein anderes Kultur- und Demokratieverständnis als die Eidgenossenschaft pflegen: auf Rang 1 liegen die Gesuche aus Ex-Jugoslawien und auf Rang 2 jene aus der Türkei.

Folgen von Masseneinbürgerungen

Das Ziel von Masseneinbürgerungen ist eindeutig: Der Ausländeranteil soll künstlich gesenkt werden. Die Statistiken von übermässig straffälligen Ausländern werden schein-korrigiert. Dass junge Ausländer für ein Grossteil der Raserunfälle verantwortlich sind, könnte nicht mehr nachgewiesen werden und die notwendige Reaktion darauf würde verunmöglicht. Auch im Militär führen diese Masseneinbürgerungen bereits jetzt zu massiven Sicherheits- und Ausbildungsproblemen, denn den Dienst störenden und kaum deutsch sprechenden Schweizern (!) kann man den Umgang mit Schweizer Dienstwaffen nur schwierig beibringen.

Auch politisch sind Masseneinbürgerungen brisant. Eine repräsentative Umfrage in Deutschland unter aus der Türkei eingebürgerten Deutschen ergab, dass 87% die PDS (ex-kommunistische Partei), die SPD oder die Grünen wählen. Solche Zahlen können politische Verhältnisse auf den Kopf stellen. Wahl- und Abstimmungsergebnisse verändern sich zunehmend. Da versteht sich auch, dass die Forderung nach Masseneinbürgerungen hauptsächlich von Seiten der SP und der Grünen kommt.

Ausschaltung von Volksrechten und Demokratie

Im neuen Bürgerrechtsgesetz soll das Rekursrecht bei negativen Einbürgerungsentscheiden verankert werden. Dies würde es ermöglichen, Einbürgerungen über das Gericht zu erzwingen und die Volksmeinung dadurch auszuschalten. Auch Urnenabstimmungen würden mit dem neuen Gesetz erstmals gesetzlich verboten. Warum sollen demokratische Abstimmungen nicht weiter möglich sein? Dies ist ein frontaler Angriff auf die Direkte Demokratie, beeinträchtigt unsere Volksrechte und bevormundet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wenn man die Einbürgerung einem zentralistischen Staatsapparat überlässt, droht die Gefahr von willkürlichem Missbrauch.

Für einen politischen Entscheid Urnenabstimmungen verbieten zu wollen oder sie über das Gericht (Rekursrecht) zu umgehen, ist willkürlich und völlig falsch. Selbst alt Bundesrat Koller, der „Vater der neuen Bundesverfassung“, hält ganz klar fest: Es gibt keine Verfassungsgrundlage dafür, die Einbürgerungen ohne Volksabstimmung von einem politischen Entscheid in einen reinen Verwaltungsakt zu verwandeln. Wer das Volk bei Einbürgerungen ausschalten will, der versucht mit Masseneinbürgerungen das Asylproblem zu kaschieren.

Erleichterte Einbürgerungen mit den neuen Gesetz

- Die **Wohnfristen**, die zur Gesuchstellung für eine Einbürgerung nötig sind, würden mit dem neuen Gesetz massiv gekürzt. Ausländer müssen bis zur Einbürgerung nur noch fünf Jahre im Kanton und drei Jahre in der Gemeinde leben. Zum Vergleich: Im Kanton Graubünden muss man 17 Jahre länger – also 20 Jahre – in der Gemeinde wohnen. Somit darf der Kanton St.Gallen, falls das neue Gesetz angenommen wird, auch mit einem Einbürgerungstourismus rechnen.

- Neu können die Ehepartner von Einbürgerungswilligen mit erleichterten Bedingungen eingebürgert werden (Mindestwohnsitzdauer für Ehepartner: 3 Jahre im Kanton, 2 Jahre in der Gemeinde). **Kinder und Jugendliche** werden sogar **automatisch miteingebürgert**, selbst wenn sie erst wenige Wochen im Kanton sind. Die FDP schrieb dazu in ihrer Vernehmlassungsantwort zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz: *„Dies wird mit dazu beitragen helfen, dass unmündige Kinder möglichst schnell im Rahmen des Familiennachzuges von ihren Eltern in die Schweiz gebracht werden.“* Genau das muss verhindert werden.

- Die **Einbürgerungstaxen** sollen vollständig abgeschafft werden. Diese Taxen entschädigten die Ortsgemeinden und die politischen Gemeinden für den Aufwand der Einbürgerungen. Auch musste vor der Einbürgerung eine Taxe hinterlegt werden. Somit konnte teilweise verhindert werden, dass man sich nur aus finanziellen Gründen einbürgern liess, um von unserem Sozialsystem zu 100% profitieren zu können. Neu wird nur noch eine bescheidene Gebühr nach der Einbürgerung erhoben.

All diese Massnahmen würden zu einem erneuten Rekord-Anstieg der Gesuche führen.

Nein zum voreuseilenden Gehorsam

Oft wird behauptet, das neue Gesetz sei lediglich die logische Antwort auf den Skandal-Bundesgerichtsentscheid, welcher eine Urnenabstimmung als rechtswidrig betrachtet. Dies stimmt so nicht! Das eidgenössische Parlament in Bern plant derzeit ein neues eidgenössisches Einbürgerungsrecht und die Rechtslage bezüglich dem Bürgerrecht ist völlig unklar. Die Bürgerrechtsrevision des Kantons St.Gallen wurde in voreuseilendem Gehorsam überhastet und unüberdacht ausgearbeitet und sie ist ohnehin bald veraltet. Mehrere Rechtsgutachten von Universitätsprofessoren bestätigen, dass die Kantone und Gemeinden auch nach dem Bundesgerichtsentscheid nicht verpflichtet sind, ihre bisherigen Regelungen zu ändern. Insbesondere für das Rekursrecht gibt es keine ausreichende Verfassungsgrundlage!

Die Folgen des Bürgerrechtsgesetzes: Masseneinbürgerungen ohne Demokratie

Das neue Bürgerrechtsgesetz will auf der einen Seite also die Mitspracherechte des Schweizer Volkes massiv einschränken und gleichzeitig Einbürgerungswillige mit weitgehenden Rekursrechten bevorteilen. Als Zückerchen gibt es noch eine erleichterte Einbürgerung mit kürzeren Wohnfristen und der Abschaffung der Taxen.

Es reicht!

Doch bereits heute bürgert kein anderes Land – gemessen an seiner Gesamtbevölkerungszahl – mehr Ausländer ein als die Schweiz. Diese Entwicklung darf so nicht weitergehen! Die Abstimmung findet - dank dem Referendum der Jungen SVP SG - voraussichtlich am 28. November 2004 statt. Das Bürgerrechtsgesetz verdient ein klares NEIN! Wir müssen diese Vorlage mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Die Alternative zum neuen Bürgerrechtsgesetz ist die eidgenössische Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“, welche es mit voller Kraft zu unterstützen gilt.